

# Ein Tag am Strand: Versuchter Totschlag durch Unterlassen, Pflichtenkollision und aberratio ictus

Versuch des unechten Unterlassungsdelikts

Irrtum über die Garantenstellung

rechtfertigende Pflichtenkollision

aberratio ictus

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- T: Vater Ss; biologischer Vater, hat die Vaterschaft jedoch nie offiziell anerkannt; ist überzeugt, dass S ein „Kuckuckskind“ sei.
- S: fünfjähriger Sohn Ts; lebt bei seiner Mutter F.
- F: Ex-Freundin Ts und Mutter Ss.
- A: diensthabender Arzt in der Klinik.
- O: schwer verletzt durch einen selbstverschuldeten Verkehrsunfall.

### Geschehen

Fall „Ausflug zum Badesee“

- F drängte T, wieder Zeit mit S zu verbringen; T sagt zu und unternimmt mit S an einem frühlingshaften Tag einen Ausflug zu einem ansonsten menschenleeren Badesee.
- T glaubt, S sei nicht sein Sohn; tatsächlich ist er der leibliche Vater.

Fall „S in Lebensgefahr im Wasser“

- S schwimmt in kindlichem Leichtsinn weit in den über die Wintermonate stark abgekühlten See hinaus.

- Als seine Kräfte schwinden, ruft S T um Hilfe.
- T erkennt, dass S sich nur noch kurz über Wasser halten können und ohne Hilfsmaßnahmen sicher ertrinken wird.
- T beschließt, S ertrinken zu lassen, um sich an F zu rächen, packt ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

Tatkomplex 1 – Badesees

### A. Strafbarkeit Ts gemäß §§ 212 I, 22, 23 I, 13 I StGB

Obersatz: Voraussetzungen sind Tatentschluss zu einer Tötung durch Unterlassen (mit Garantenstellung), unmittelbares Ansetzen, Rechtswidrigkeit, Schuld und kein Rücktritt.

#### I. Tatentschluss

Subsumtion: Schwerpunkt des Verhaltens liegt im Unterlassen. Tatentschluss zur Tötung, Quasi-Kausalität und objektive Zurechnung sind erfasst. Problematisch ist der Vorsatz hinsichtlich der Garantenstellung.

Garantenstellung aus Eltern-Kind-Verhältnis: T glaubt, nicht der Vater zu sein; selbst bei objektiv bestehender Garantenstellung fehlt ihm der Vorsatz hinsichtlich der tatsächlichen Umstände – Tatbestandsirrtum nach § 16 I StGB.

Garantenstellung kraft tatsächlicher Übernahme: T hat die Obhut über S für die Dauer des Ausflugs übernommen; eine Babysitter-/Begleiter-Position genügt. F durfte darauf vertrauen, dass T S vor Gefahren schützt. Diese Umstände kannte T; Vorsatz (+).

#### II. Unmittelbares ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

**Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurlernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](http://juralernen.de)

---

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/ein-tag-am-strand-versucher-totschlag-durch-unterlassen-pflichtenkollision-und-aberratio-ictus>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.